



Bundesministerium
der Verteidigung

EINGEGANGEN AM 18. NOV. 2015 17:31

60
JAHRE



Bundeswehr
Wir. Dienen. Deutschland.

Bundesministerium der Verteidigung, Postfach 13 28, 53003 Bonn

Herrn
Klaus Lange-Lehngut
Leiter der Nationalen Stelle
zur Verhütung von Folter
Viktoriastraße 35

65189 Wiesbaden

nachrichtlich:
Kommando Streitkräftebasis
Fontainengraben 150
53123 Bonn


Referatsleiter
Führung Streitkräfte II 2

HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 150, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 13 28, 53003 Bonn

TEL
FAX
E-Mail

BETREFF **Besuch der Vollzugseinrichtung der Bundeswehr am Standort Freyung**
hier: Stellungnahme zu den Besuchsergebnissen
BEZUG Nationale Stelle zur Verhütung von Folter – Az 223/1/15 – Bericht über den Besuch Kaseme „Am goldenen Steig“ am 2. Juni 2015
Gz 39-79-00
Bonn, *9*. November 2015

Sehr geehrter Herr Lange-Lehngut,

für Ihren Bericht vom 13. Juli 2015 über den Besuch der Vollzugseinrichtung der Bundeswehr in der Kaserne „Am goldenen Steig“ in Freyung, danke ich Ihnen.

Sie haben zu den darin enthaltenen Punkten um Stellungnahme des BMVg und um Unterrichtung über das weitere Vorgehen gebeten.

Ich freue mich, dass die Bundesstelle anlässlich des Besuchs in Freyung keine Feststellungen negativer Art treffen musste und auch die Wahrnehmung Ihrer Delegation in angemessener Weise erfolgte.

Zur Verbesserung der Unterbringungssituation schlagen Sie weiterhin vor, den Arrestierten die eigenständige Einteilung der Schlafenszeiten zu ermöglichen, indem diese die Möglichkeit erhalten, den Lichtschalter selbst zu bedienen. Sie haben dies bereits in Ihrem Bericht über den Besuch der Kurmarkkaserne und des Fliegerhorst Holzdorf/ Schönweide angezeigt.

Unverändert hält die Bundeswehr aus grundsätzlichen Erwägungen an der Position fest, die ich Ihnen mit meinem Schreiben vom 1. April 2015 in diesem Zusammenhang übermittelt habe. Die geltende Vorschriftenlage für den Vollzug in der Bundeswehr sieht für die durch die Arrestperson einzuhaltende Tages- und Nachteinteilung explizite Regelungen vor. Wie Sie beim Besuch in Freyung feststellen konnten, wird dies in der Praxis tatsächlich flexibel gehandhabt.

Ihre Anmerkung aufgreifend habe ich Sie damals ebenfalls darüber informiert, dass ich eine Prüfung eingeleitet habe, ob es bisher nicht betrachtete technische Möglichkeiten gibt, die eine Berücksichtigung Ihrer Empfehlung im Rahmen der geltenden Vorschriftenlage erlaubt. Hierbei kommt es mir vor allem darauf an, einer potentiellen Verletzungsgefahr wegen völliger Dunkelheit in der Arrestzelle vorzubeugen.

Zur Vermeidung völliger Dunkelheit ziehen wir derzeit in Erwägung, ein Orientierungslicht (sog. Bettenlicht) in den in der Zielstruktur verbleibenden Arresträumen zu installieren, soweit dies unter vertretbarem baulichem und finanziellem Aufwand möglich ist. Die Leuchte hat eine Lichtstärke von 1 Lux und ist für die Orientierung im Raum völlig ausreichend, ohne die Nachtruhe zu stören.

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Zudem lässt sich gegenwärtig nicht absehen, inwieweit die Unterstützung der Bundeswehr bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden Einfluss auf diese Prüfung zeitigt. Die Bundeswehr unterstützt dabei unter anderem durch vorzeitige Rückgabe und Teilrückgabe von derzeit 19 Liegenschaften an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie durch die Mitbenutzung zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in 55 Liegenschaften. Ob und in welchem Umfang sich hierbei Auswirkungen auf die Entscheidung zur zukünftigen Weiternutzung von Infrastruktur und gegebenenfalls Vollzugseinrichtungen in betroffenen Liegenschaften ergeben, kann derzeit noch nicht bewertet werden.

Abschließend darf ich um Ihr Verständnis für meine verzögerte Antwort bitten und danke Ihnen für Ihre Geduld. Ich darf Ihnen versichern, dass ich den weiteren Fortgang der Prüfung bezüglich der Orientierungslichter nicht aus den Augen verlieren werde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

